

Stadtverordnetenversammlung

BEKANNTMACHUNG

zur 3. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
am Donnerstag, 04.07.2013, 19:00 Uhr
im Großen Saal der Gallushalle

Tagesordnung

öffentliche Tagesordnungspunkte

1. Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und Feststellung der Tagesordnung
2. Bericht des Magistrates zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 04.07.2013
3. Bericht der Ausschüsse gem. § 5 (4) Ziff. 3 der Geschäftsordnung vom 14.12.2000
4. Anfragen gem. § 5 (4) Ziff. 4 der Geschäftsordnung vom 14.12.2000

Teil A

./.

Teil B

5. Erklärung der Arbeitsgemeinschaft gegen die Verbreitung rechten Gedankengutes
6. Verleihung von Anerkennungsprämien des Landes Hessen für geleistete Dienste in den Freiwilligen Feuerwehren
7. Personalangelegenheiten
8. Bereinigung des Ortsrechts;
hier: 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Aufgaben und die Benutzung eines Stadtarchivs sowie die Archivierung kommunalen Archivguts
9. Ankauf von Rohbauland;
hier: Erhöhung des Ankaufpreises
10. Beteiligungsbericht gemäß § 123a der Hess. Gemeindeordnung (HGO)
11. Einrichtung einer Projektsteuerungsgruppe zur Entwicklung eines Leitbildes für die Stadt Grünberg
12. Grundsatzbeschluss zur Interkommunalen Zusammenarbeit mit den Städten Hungen, Laubach und Lich
13. Weitere finanzielle Beteiligung der Stadt Grünberg am Ganztags-Betreuungsangebot in der Schule am Diebsturm
14. Breitbandausbau für den Bereich der Stadt Grünberg im Stadtteil Harbach,
hier: Gemeinsames Cluster der Stadt Grünberg mit den Gemeinden Buseck und Reiskirchen
15. Entsendung von Mitgliedern des Personalrates in die Betriebskommission für den Eigenbetrieb "Stadtwerke Grünberg" gemäß § 7 der Eigenbetriebssatzung (EBS);
hier: Nachwahl eines stellvertretenden Mitgliedes für die restliche Dauer der Wahlzeit des Person

16. Antrag auf Zulassung einer Abweichung von den Zielen des Regionalplans Mittelhessen 2010 und dem Landesentwicklungsplan Hessen 2000 gemäß § 8 Hessisches Landesplanungsgesetz (HLPG 2012);
hier: Erweiterung des Aldi-Marktes
17. Antrag auf Zulassung einer Abweichung von den Zielen des Regionalplans Mittelhessen 2010 und dem Landesentwicklungsplan Hessen 2000 gemäß § 8 Hessisches Landesplanungsgesetz (HLPG 2012);
hier: Erweiterung des Logo Marktes
18. Aufstellung der Vorschlagslisten für Schöffen gemäß § 36 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) für die Amtsperiode 2014 bis 2018
19. Antrag aller Fraktionen vom 10.06.2013
Ansiedlung eines Drogerie-Marktes
20. Antrag der CDU-Fraktion vom 13.06.2013
Ausweisung weiterer Bauplätze im Bereich der Kernstadt
21. Mitteilungen

Wolfgang Hausmann
Stadtverordnetenvorsteher

STADT GRÜNBERG

Vorlage Magistrat MAG

Drucksache VL-114/2013

- öffentlich -

Datum: 11.06.2013

Aktenzeichen	13 20 00
Federführender Fachbereich	Kultur, Soziales und Wirtschaft
Bearbeiter/in	Edgar Arnold

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	18.06.2013	beschließend
Bau-, Landwirtschafts-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	26.06.2013	vorberatend
Haupt - und Finanzausschuss	02.07.2013	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	04.07.2013	beschließend

Zu beteiligen:

- Ortsbeirat
- Ortslandwirt
- Jagdgenossenschaft
- Personalrat
- Frauenbeauftragte
- Kinder- und Jugendbeirat
- Seniorenbeirat

Breitbandausbau für den Bereich der Stadt Grünberg im Stadtteil Harbach, hier: Gemeinsames Cluster der Stadt Grünberg mit den Gemeinden Buseck und Reiskirchen

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Magistrat wird ermächtigt, den in der Anlage beigefügten gemeinsamen Vertrag zwischen der Stadt Grünberg sowie den Gemeinden Buseck und Reiskirchen mit der Firma OR Network zur Beauftragung des Breitbandausbaus in dem Cluster Harbach, Flugplatzsiedlung Ettingshausen, Hattenrod, Burkhardsfelden und Oppenrod zu schließen.

Begründung:

Die Stadt Grünberg sowie die Gemeinden Buseck und Reiskirchen haben zum Ausbau eines flächendeckenden Breitbandnetzes für die Ortschaften Harbach, Flugplatzsiedlung Ettingshausen, Hattenrod, Burkhardsfelden und Oppenrod ein Ausbau-Cluster gebildet. Dieses Cluster wurde federführend von der Gemeinde Reiskirchen betreut, die über die hessische Ausschreibungsdatenbank auch ein Markterkundungs- und Interessenbekundungsverfahren veröffentlichte.

Im Markterkundungsverfahren gab es keine positive Rückmeldung, dass ein privater Netzbetreiber bzw. Investor bereit sei, den Netzausbau für das zuvor genannte Cluster vorzunehmen.

Im Rahmen des parallel durchgeführten Interessenbekundungsverfahrens meldeten sich jedoch zwei mögliche Investoren:

1. Firma Breitband Gießen GmbH, Lich
2. Firma OR Network, Reiskirchen-Winnerod

Mit beiden Firmen wurde nach vorheriger Auswertung der jeweiligen Angebote auf der Basis der ausgeschriebenen Wertungskriterien durch das beauftragte Büro IfR Institut für Regionalmanagement ein Bietergespräch zur Klärung offener Fragen geführt.

Aufgrund der vorliegenden Angebote, des Ergebnisses des Bietergespräches sowie der von dem beauftragten Büro IfR Institut für Regionalmanagement erstellten Auswertungsanalyse empfiehlt dieses, die Firma OR Network mit dem als Anlage beigefügten gemeinsamen Vertrag zum Ausbau des oben genannten Clusters zu beauftragen.

Hierfür sprechen sowohl die wirtschaftlichen Aspekte als auch die technisch zukunftsfähigen Aspekte und das Einhalten der Ausschreibungsvorgaben.

Die Stadtverordnetenversammlung wird um entsprechende Kenntnisnahme und Zustimmung gebeten.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzauszahlung 92.395,14 EUR

Anlage(n):

- (1) Vertragsentwurf OR Network
- (2) Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Unterschriften:

Frank Ide
Bürgermeister

Bearbeiter

STADT GRÜNBERG

Vorlage Magistrat MAG

Drucksache VL-122/2013

- öffentlich -

Datum: 19.06.2013

Aktenzeichen	4.3 / Regionalplanung
Federführender Fachbereich	Bauverwaltungs- und Bautechnischer Dienst
Bearbeiter/in	René Damerow

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	24.06.2013	beschließend
Bau-, Landwirtschafts-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	26.06.2013	vorberatend
Haupt - und Finanzausschuss	02.07.2013	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	04.07.2013	beschließend

Zu beteiligen:

- Ortsbeirat
- Ortslandwirt
- Jagdgenossenschaft
- Personalrat
- Frauenbeauftragte
- Kinder- und Jugendbeirat
- Seniorenbeirat

**Antrag auf Zulassung einer Abweichung von den Zielen des Regionalplans Mittelhessen 2010 und dem Landesentwicklungsplan Hessen 2000 gemäß § 8 Hessisches Landesplanungsgesetz (HLPG 2012);
hier: Erweiterung des Aldi-Marktes**

Beschlussvorschlag:

Der Antrag auf Zulassung einer Abweichung von den Zielen des Regionalplans Mittelhessen 2010 und dem Landesentwicklungsplan Hessen 2000 gemäß § 8 Hessisches Landesplanungsgesetz (HLPG 2012) wird in der beiliegenden Form zugestimmt.

Die anfallenden Planungskosten für die Antragstellung werden von dem Vorhabenträgern, Aldi Süd, An der Alböhn 1, 35510 Butzbach übernommen.

Begründung:

Der Vorhabenträger in dem nachfolgenden Abweichungsverfahren ist die Firma Aldi Süd, An der Alböhn 1, 35510 Butzbach. Aufgrund des Rechts der Planungshoheit der Stadt Grünberg muss die Stadt Grünberg den oben genannten Abweichungsantrag beim zuständigen Regierungspräsidium Gießen stellen.

Der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 25 „In den Temperwiesen“ wurde am 10.02.1982 vom Regierungspräsidium Gießen genehmigt. Der Bebauungsplan weist entlang der Londorfer Straße ein Industriegebiet aus. Gegenstand der am 12.05.2003 als Satzung beschlossene 3. Änderung des Bebauungsplanes war ausschließlich die Aufnahme der folgenden Festsetzung: „Die Einrichtung von Verkaufsflächen ist nur für die Selbstvermarktung der im Gebiet produzierenden und weiterverarbeitenden Betriebe zulässig, wenn die Verkaufsfläche einen untergeordneten Teil der durch die Betriebsgebäude bebauten Fläche einnimmt.“

Der seit rund zehn Jahren ansässige Lebensmittelmarkt entspricht heute in Größe und Ausstattung nicht mehr den Anforderungen, die aktuell an moderne Märkte gestellt werden. Der Betreiber des Marktes möchte den Standort optimieren.

Um die Erweiterung des Marktes sicherzustellen, ist der zu stellende Abweichungsantrag bei dem Regierungspräsidium Gießen Grundlage für die weitergehende Bauleitplanung zur Änderung des Bebauungsplans Nr. 25 „In den Temperwiesen“.

Die Verwaltung bittet um Zustimmung des Beschlussvorschlages.

Finanzielle Auswirkungen:

Die anfallenden Planungskosten für die Antragstellung werden von den Vorhabenträgern übernommen.

Anlage(n):

(1) Abweichungsantrag (Aldi)

Unterschriften:

Frank Ide
Bürgermeister

Bearbeiter

STADT GRÜNBERG

Vorlage Magistrat MAG

Drucksache VL-123/2013

- öffentlich -

Datum: 19.06.2013

Aktenzeichen	4.3 / Regionalplanung
Federführender Fachbereich	Bauverwaltungs- und Bautechnischer Dienst
Bearbeiter/in	René Damerow

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	24.06.2013	beschließend
Bau-, Landwirtschafts-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	26.06.2013	vorberatend
Haupt - und Finanzausschuss	02.07.2013	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	04.07.2013	beschließend

Zu beteiligen:

- Ortsbeirat
- Ortslandwirt
- Jagdgenossenschaft
- Personalrat
- Frauenbeauftragte
- Kinder- und Jugendbeirat
- Seniorenbeirat

**Antrag auf Zulassung einer Abweichung von den Zielen des Regionalplans Mittelhessen 2010 und dem Landesentwicklungsplan Hessen 2000 gemäß § 8 Hessisches Landesplanungsgesetz (HLPG 2012);
hier: Erweiterung des Logo Marktes**

Beschlussvorschlag:

Der Antrag auf Zulassung einer Abweichung von den Zielen des Regionalplans Mittelhessen 2010 und dem Landesentwicklungsplan Hessen 2000 gemäß § 8 Hessisches Landesplanungsgesetz (HLPG 2012) wird in der beiliegenden Form zugestimmt.

Die anfallenden Planungskosten für die Antragstellung werden von dem Vorhabenträger D. Allmendinger GmbH, Bahnhofstr. 30, 35305 Grünberg (Logo-Getränkemarkt) übernommen.

Begründung:

Der Vorhabenträger in dem nachfolgenden Abweichungsverfahren ist die Firma D. Allmendinger GmbH, Bahnhofstr. 30, 35305 Grünberg (Logo-Getränkemarkt). Aufgrund des Rechts der Planungshoheit der Stadt Grünberg muss die Stadt Grünberg den oben genannten Abweichungsantrag beim zuständigen Regierungspräsidium Gießen stellen.

Der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 25 „In den Temperwiesen“ wurde am 10.02.1982 vom Regierungspräsidium Gießen genehmigt. Der Bebauungsplan weist entlang der Londorfer Straße ein Industriegebiet aus. Gegenstand der am 12.05.2003 als Satzung beschlossene 3. Änderung des Bebauungsplanes war ausschließlich die Aufnahme der folgenden Festsetzung: „Die Einrichtung von Verkaufsflächen ist nur für die Selbstvermarktung der im Gebiet produzierenden und weiterverarbeitenden Betriebe zulässig, wenn die Verkaufsfläche einen untergeordneten Teil der durch die Betriebsgebäude bebauten Fläche einnimmt.“

Der Getränkemarkt entspricht heute in Größe und Ausstattung nicht mehr den Anforderungen, die aktuell an moderne Märkte gestellt werden. Der Betreiber möchte daher den Standort optimieren.

Um die Erweiterung des Marktes sicherzustellen, ist der zu stellende Abweichungsantrag bei dem Regierungspräsidium Gießen Grundlage für die weitergehende Bauleitplanung zur Änderung des Bebauungsplans Nr. 25 „In den Temperwiesen“.

Die Verwaltung bittet um Zustimmung des Beschlussvorschlages.

Finanzielle Auswirkungen:

Die anfallenden Planungskosten für die Antragstellung werden von den Vorhabenträgern übernommen.

Anlage(n):

(1) Abweichungsantrag (Logo)

Unterschriften:

Frank Ide
Bürgermeister

Bearbeiter

STADT GRÜNBERG

Fraktionsantrag

Drucksache VL-118/2013

- öffentlich -

Datum: 14.06.2013

Aktenzeichen	
Federführender Fachbereich	Innere Verwaltung
Bearbeiter/in	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Sozial- und Kulturausschuss	25.06.2013	vorberatend
Bau-, Landwirtschafts-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	26.06.2013	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	02.07.2013	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	04.07.2013	beschließend

Zu beteiligen:

- Ortsbeirat
- Ortslandwirt
- Jagdgenossenschaft
- Personalrat
- Frauenbeauftragte
- Kinder- und Jugendbeirat
- Seniorenbeirat

Antrag aller Fraktionen vom 10.06.2013

Ansiedlung eines Drogerie-Marktes

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverordnetenversammlung lehnt eine Ansiedlung eines Drogerie-Marktes außerhalb der Grünberger Innenstadt (Altstadt, S I) ab.
2. Der Magistrat und die Verwaltung werden beauftragt, die Ansiedlung eines Drogerie-Marktes in der Grünberger Innenstadt (Altstadt, S I) durch geeignete Maßnahmen (Unterstützung von Verhandlungen, Knüpfung und Vermittlung von Kontakten u.ä.) zu fördern. Hierbei ist mit der Interessenvertretung Grünberger Werbegemeinschaft (GWG) zusammenzuarbeiten.
3. Nach einem Jahr ist über den Beschluss gegebenenfalls neu zu beraten.

Begründung:

Siehe gemeinsamer Antrag der FW, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP vom 10.06.2013.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage(n):

- (1) Antrag aller Fraktionen vom 10.06.2013

STADT GRÜNBERG

Fraktionsantrag

Drucksache VL-117/2013

- öffentlich -

Datum: 14.06.2013

Aktenzeichen	
Federführender Fachbereich	Innere Verwaltung
Bearbeiter/in	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Bau-, Landwirtschafts-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	26.06.2013	vorberatend
Haupt - und Finanzausschuss	02.07.2013	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	04.07.2013	beschließend

Zu beteiligen:

- Ortsbeirat
- Ortslandwirt
- Jagdgenossenschaft
- Personalrat
- Frauenbeauftragte
- Kinder- und Jugendbeirat
- Seniorenbeirat

Antrag der CDU-Fraktion vom 13.06.2013

Ausweisung weiterer Bauplätze im Bereich der Kernstadt

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird beauftragt, die erforderlichen Maßnahmen zur Ausweisung weiterer Bauplätze im Bereich der Kernstadt zu ergreifen.

Hierzu bietet sich in erster Linie das an das Baugebiet „Baumgartenfeld“ angrenzende Gelände an.

Begründung:

Siehe Antrag der CDU-Fraktion vom 13.06.2013.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage(n):

(1) Antrag der CDU-Fraktion vom 13.06.2013